

*NvK lässt Äbtissin Verena und dem Konvent von Sonnenburg ein zweites Monitorium zustellen.*

*Notiz (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 230.*

*Der Eintrag mit Unterschrift scheint den Sonnenburger Kaplan und Notar Hans Würzburger<sup>2)</sup> als denjenigen Schreiber des Missivbuchs zu offenbaren, der die Einträge von p. 176 bis 301 schrieb. Allerdings zeigt ein Handschriftenvergleich mit einem von Hans Würzburger ausgefertigten Notariatsinstrument (INNSBRUCK, TLA, Stift Sonnenburg, Urk. 98; s. künftig unten AC II 6 zu 1458 September 7) keine Übereinstimmung. Der Eintrag basiert also wohl auf einer von Hans Würzburger unterzeichneten Vorlage.*

Item daz ander monitory gehort hye herein und laut von wortt zu wortt, als das erst monitory, das da gangen ist auff die munichen ratt, allain daz ez helt inn xv tag, aber das ander monitory helt inn uber form der rechten viii tag in aller mass, wie vor mals geschriben stëtt etc.

Jo. Wirczperger

---

<sup>1)</sup> *Terminus post quem ist der 5. April, da an diesem Tag die durch das erste Monitorium gesetzte Frist auslief; s.o. Nr. 4281. Die Prokuratoren verhandelten zuvor ergebnislos mit dem Kardinal; s.o. Nr. 4291. NvK scheint das zweite Monitorium recht unmittelbar danach ausgefertigt haben. Auch die im Protokoll über die Verhandlungen gemachten Angaben sprechen für dieses Datum; s.u. Nr. 4299. Wie aus der Brunecker Amtsratung ersichtlich ist, schickte NvK am 9. April den Notar Georg Sewml nach Sonnenburg (s.u. Nr. 4298), der mehrmals in dieser Angelegenheit beschäftigt war; s.o. Nr. 4232, 4270. Wahrscheinlich übergab Sewml bei der Gelegenheit das zweite Monitorium.*

<sup>2)</sup> *Zu ihm vgl. bereits Nr. 3594 Anm. 5. Er wird im weiteren Verlauf des Sonnenburger Streits häufig genannt.*